

[Stand: August 2020]

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, in Kraft seit 1. Juli 2020, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei der Ausübung zu Körperkontakt kommt, ist ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Wir als SPORTUNION-Verein sind uns der Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten mit diesem Präventionskonzept über die Maßnahmen informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und Sportler\*innen setzen!

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen Gesundheit und Sicherheit aller Personen in der Sportunion Leopoldau und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

-> Deshalb gilt, dass Spieler\*innen, Trainer\*innen sowie Betreuer\*innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

## TABELLE 1: COVID-19-SYMPTOME

| Häufigste Symptome  | Seltene Symptome   | Schwere Symptome  |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Fieber</li><li>• Trockener Husten</li><li>• Müdigkeit</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gliederschmerzen</li><li>• Halsschmerzen</li><li>• Durchfall</li><li>• Bindehautentzündung</li><li>• Kopfschmerzen</li><li>• Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns</li><li>• Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit</li><li>• Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich</li><li>• Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit</li></ul> |

## >> VERHALTENSREGELN FÜR SPORTLER\*INNEN, BETREUER\*INNEN UND TRAINER\*INNEN

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer\*in als auch von Sportler\*in ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Sportler\*innen nur auf dem Trainingsfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- Der/die Übungsleiter\*in ist verpflichtet, Name und Telefonnummer von Personen, die zum ersten Mal an einem Sportangebot teilnehmen, zu notieren.

## >> VORGABEN FÜR TRAININGS- UND WETTKAMPFINFRASTRUKTUR

- Am Eingang der Sportstätte wird durch Piktogramme auf die COVID 19-Maßnahmen hingewiesen.
- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, soll die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Bei geschlossenen Räumen ist, wenn möglich, auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Teilnehmer\*innen-Listen sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von Sportler\*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter\*in ausfüllen zu lassen.
- Falls die Riegenlisten nicht bei der/dem Übungsleiter\*in, sondern in der Sportstätte verbleiben, muss nach jedem Training ein Foto der ausgefüllten Liste gemacht werden, um jederzeit nachschauen zu können, wer beim Training anwesend war.

## >> HYGIENE- UND REINIGUNGSPLAN FÜR RAUM-INFRASTRUKTUR UND MATERIAL

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Turngeräte, Matten usw.) sollen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden. (seitens des Schulwerts)
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden. (seitens des Schulwerts)
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen, wenn Seife vorhanden ist. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Regelmäßiges Lüften
- Werden Sportgeräte (Tennisschläger, Speer, Hantel etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

## >> VERHALTEN BEI EINEM SARS-CoV-2-VERDACHTSFALL, BZW. BEI EINER -INFEKTION

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- > die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben,
- > die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

### **SZENARIO A: BETROFFENE\*<sup>R</sup> IST ANWESEND (BSP. FÜR CHECKLISTE A)**

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt oder Amtsärztin) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige\*r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes, außerdem Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

## **SZENARIO B:** *BETROFFENE\*<sup>R</sup> IST NICHT ANWESEND (BSP. FÜR CHECKLISTE B)*

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach ist von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts, außerdem Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

*Jede\*r am Trainingsbetrieb Beteiligte\*r ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!*